

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in den Gemeinden des Amtes Lensahn

Der Gemeindewahlausschuss für die Gemeinden des Amtes Lensahn hat am 21.04.2022 folgende Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise vorgenommen:

Gemeinde Lensahn:

Nr. des Wahlkreises	Wahlraum (Straße, Nr., Ortsteil)	Abgrenzung des Wahlkreises
1	Nr. 001 Haus der Begegnung Dr.-Julius-Stinde-Str., Lensahn	Am Finkenberg, Am Kurpark, Bredenfeldstraße, Breslauer Straße, Claudiusstraße, Fliederweg, Haselnußweg, Holunderweg, Kantstraße, Kastanienweg, Königsberger Straße, Kopernikusstraße, Sanddornweg, Schlehenweg
	Nr. 002 Grund- u. Gemeinschaftsschule, Schulstr. 8, Lensahn	Birkenallee, Danziger Straße, Dr.-Julius-Stinde-Straße, Fahrenhorst, Fritz-Reuter-Weg, Heinrich-Tödt-Straße, Jahnstraße, Kurzer Kamp, Langer Acker, Lübecker Straße, Redder, Stettiner Straße, Wiesenhof, Zum Walkerbach
2	Nr. 001 Rathaus, Eutiner Str. 2, Lensahn	Achterdiek, Am Bahnhof, Auf dem Berg, Bäderstraße, Bahnhofstraße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Eutiner Straße, Friedrich-August-Straße, Höfesteig, Hohenberg, Hufenweg, Katharinenstraße, Ladestraße, Lüttdiek, Manhagener Weg, Oeverdiek, Ottostraße, Pastor-Petersen-Straße, Porschestraße, Priefeldhof, Priefeldstraße, Radebergstraße, Rosenhof, Sandkuhle, Schwienkuhler Weg, Wiesenweg, Zum Apfelgarten, Zum Windpark
	Nr. 002 Lesehalle, Sundstr. 1, Lensahn	Altdorf, Berliner Straße, Brandenburger Ring, Brookwiese, Brunskrug, Brunskruger Weg, Eulenhorst, Harmsholz, Hohenkrogstraße, Kirchenkoppel, Mecklenburger Straße, Potsdamer Straße, Rugenhandschen, Schnittbrok, Sieversberg, Storchengrund, Sundstraße, Sven H.-Andersen-Weg, Taubennest, Wiesenkrog, Wolterkamp
3	Nr. 001 Feuerwehrgerätehaus Oldenburger Str. 19, Sipsdorf	Grüner Hirsch, Kampweg/Sipsdorf, Moosbruch, Oldenburger Straße/Sipsdorf, Op de Luhr/Sipsdorf, Op de Luhr Weg/Sipsdorf, Schanze/Sipsdorf, Teichweg/Sipsdorf
	Nr. 002 Feuerwehrhaus, Lütjenburger Str. 12, Lensahn	Am Mühlenbach, Am Mühlenholz, Am Ufer, Am Voßgraben, An der Steinbek, Bergweg, Bohnrade Fasanenweg, Gosekamp, Güldensteiner Weg/Wahrendorf, Herrenweg/Lensahnerhof, Hirschkoppel, Hofweg/Lensahnerhof, Johanneshof, Kamperdahl, Kronsberg/Lensahnerhof, Lindenweg, Lütjenburger Straße, Meiereistraße, Mühlenweg, Petersdorfer Allee, Rudolf-Steiner Weg, Sandkamp, Schulstraße, Seeweg, Wahrendorf, Wahrendorfer Straße/Wahrendorf, Waldweg, Wanderoogkamp/Wahrendorf, Wildkoppelweg, Zum Klützenberg

Gemeinde Riepsdorf:

Nr. des Wahlkreises	Wahlraum (Straße, Nr., Ortsteil)	Abgrenzung des Wahlkreises
1	Nr. 001 Gaststätte „Zum Mittelpunkt der Welt“ Hauptstr. 16, Riepsdorf	Am Finkenbusch/Quaal Am Teich Bei der Kirche Bruchweg/Koselau Bäderstraße/Gosdorf Gosdorf Hauptstraße Hofweg/Koselau Hohe Weide Koopelkamp/Quaal Koselau Koselau-Ost Koselau-West Meiereistraße/Koselau Morest Post Riepsdorf Radkuhl Schulkoppel Triangel/Quaal
	Nr. 002 Feuerwehrhaus, Kattenstieg 4, Altratjensdorf	Altratjensdorf Dorfstraße/Thomsdorf Kattenstieg/Altratjensdorf Landstraße/Altratjensdorf Poggenpohler Weg Post Altratjensdorf Prinerberg/Thomsdorf Ratjensdorferfelde/Altratjens. Seeweg/Altratjensdorf Silberberg/Thomsdorf Steinkamp/Altratjensdorf Trift/Altratjensdorf Weidestraße/Thomsdorf Wiesenweg/Thomsdorf Wischof/Altratjensdorf

Die **Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst und Manhagen** bilden jeweils einen Wahlkreis und verfügen jeweils über ein Wahllokal.

Gem. § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Lensahn im Rathaus, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, einzureichen.

Es wird gebeten, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),
3. einzelne Wahlberechtigte.

Listenvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenvorschlag benannt werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenvorschlag ist nicht begrenzt. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlagen zu den §§ 23 und 25 GKWO eingereicht werden.

Die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter sowie die Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Listenvertreterinnen und Listenvertreter regelt sich wie folgt:

Die Gemeinden **Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst und Manhagen** bilden jeweils einen Wahlkreis, in dem fünf unmittelbare Vertreterinnen bzw. unmittelbare Vertreter sowie vier Listenvertreterinnen bzw. Vertreter gewählt werden.

Die **Gemeinde Riepsdorf** bildet einen Wahlkreis, in dem sechs unmittelbare Vertreterinnen bzw. unmittelbare Vertreter sowie fünf Listenvertreterinnen bzw. Vertreter gewählt werden.

Die **Gemeinde Lensahn** bildet drei Wahlkreise. In jedem Wahlkreis werden drei unmittelbare Vertreterinnen bzw. unmittelbare Vertreter gewählt. Im Gemeindegebiet werden acht Listenvertreterinnen bzw. Vertreter gewählt.

Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Wählbar sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (§§ 6 Abs. 1, 3 Abs. 1 GKWO).

Die Vordrucke für Wahlvorschläge und für die erforderlichen Anlagen stehen beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lensahn, Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn, Tel.: 04363/508-22, E-Mail: amt-lensahn@amt-lensahn.de oder auf der Homepage www.lensahn.de im Menüpunkt „Wahlen“ unter „Bürgerservice“ zum Download kostenfrei zur Verfügung.

Lensahn, den 06.09.2022

Gemeinde Lensahn
Der Gemeindevorstand
gez. Michael Robien